

Gefährdungsbeurteilung - wie geht es weiter bei festgestellten Mängeln

Beitrag von „alias“ vom 8. November 2015 01:39

Remonstration ist das richtige Stichwort.

Jeder Beamte ist verpflichtet, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften beim Vorgesetzten anzumelden und anzuzeigen - sollte dieser nicht aktiv werden, muss die Remonstration beim nächsthöheren Vorgesetzten erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit Gefahrstoffen sind auf dieser Seite des Landes Ba-Wü zu finden - diese Gesetze, Vorschriften und Verordnungen gelten jedoch bundesweit.

<http://www.gefahrstoffe-schule-bw.de/Lde/3094227>

Hier sind die Aufgaben der Schulleiter festgehalten:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/sr-2003.pdf>

Vielleicht weist du deinen Schulleiter darauf hin, dass es wohl bereits empfindliche Bußgelder für Schulleiter und Sicherheitsbeauftragte an Schulen gab, die sich nicht um diese Verordnungen gekümmert hatten und in deren Schulen daher Giftstoffe freigesetzt wurden. Nach meiner Erinnerung ging es um mehrere tausend Euro und knapp an Verurteilungen mit Freiheitsstrafen vorbei...